

Beschlussauszug

2/0038/2024

aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Schönberg
vom 17.12.2024

Top 14 Anlagerichtlinie für Geldanlagen

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt gem. § 127 Abs. 4 KV M-V die Aufgabe, eine Anlagerichtlinie gem. § 56 Abs. 2 S. 4 KV M-V zu erlassen, dem Amt Schönberger Land zu übertragen und somit die Anlagerichtlinie für Geldanlagen des Amtes Schönberger Land entsprechend anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
14	0	0